



An alle  
Fachbereichsleitungen,  
Mitglieder der Betriebs- bzw. Geschäftsleitungen  
der Eigenbetriebe sowie  
alle Dienstleitungen

14. Februar 2017

### **Handlungsempfehlungen zu den Aktivitäten von sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungs- und Justizbehörden werden seit geraumer Zeit zunehmend mit Angehörigen der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ konfrontiert. „Reichsbürger“ / „Selbstverwalter“ behaupten, Staatsangehörige des Deutschen Reiches zu sein. Sie gehen von der Fortexistenz des Deutschen Reiches aus und erkennen die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht an. Der Bundesrepublik Deutschland und seinem Rechtssystem wird die Legitimation abgesprochen. Gleiches gilt für bundesdeutsche Gesetze, Bescheide und Gerichtsurteile, die nichtig seien. Auch der Bundespersonalausweis wird von diesen Personen bewusst abgelehnt und bei den Meldebehörden abgegeben.

Unter Hinweis auf ihre „Reichsbürgerschaft“ greifen die „Reichsbürger“ amtliche Bescheide an, verweigern Bußgeldzahlungen, zahlen keine Steuern oder werfen den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern rechtswidriges Handeln vor. Teilweise stellen „Reichsbürger“ gegen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Strafanträge und erheben Schadensersatzklagen beim Internationalen Strafgerichtshof wegen angeblicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen Eigentum, wegen Kriegsverbrechen und wegen angeblicher Verbrechen gegen sonstige Rechte nach dem Völkerstrafgesetzbuch, auch wenn diese selbstverständlich keinerlei Aussicht auf Erfolg haben.

Das Ziel der „Reichsbürger“ ist im Wesentlichen Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen von ihrem staatlich gebotenen Handeln abzulenken. Geht man auf deren Argumentation ein und will diese widerlegen, so ist es nicht selten der Fall, dass Erläuterungen der Rechtsfragen die Antragsteller nicht überzeugen und zu weiteren Schritten führen. Häufig wird dabei auch mit rechtlichen oder sonstigen Konsequenzen gedroht. Nicht selten kommt es sogar zu Beschimpfungen und Bedrohungen.

Daher wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Fachbereiches folgende Handlungsweise für den Dienstbetrieb empfohlen:

- Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein
- Reagieren Sie schnell und konsequent auf Anträge



- Geben Sie auf konkret gestellte Anträge nur eine kurze schriftliche Antwort, denn Erläuterungen der Rechtsfragen überzeugen den Antragssteller meist nicht und ziehen weitere Schreiben nach sich
- Beschränken Sie dienstlichen Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ auf das Notwendige
- Reagieren Sie nicht auf Proklamationen oder Erklärungen
- Weisen Sie Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, als unbegründet zurück
- Nutzen Sie bei Ordnungswidrigkeiten die Möglichkeit der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes und die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent aus
- Bei Schriftwechsel mit „Reichsbürgern“ sollten Sie im Briefkopf nur Ihren Nachnamen (z. B. Herr/ Frau XXXX) und nach Möglichkeit nur eine Sammeltelefonnummer und auch Sammelmailsadressen Ihres Fachbereichs (z. B. [REDACTED], [REDACTED]) verwenden, um diesem Personenkreis nicht noch weitere persönliche Angaben zu geben.

Bei einem persönlichen Kontakt mit Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ ist stets auf eine ausreichende Eigensicherung zu achten, da das Aggressions- und Gewaltpotenzial bei den Angehörigen dieses Personenkreises nicht verlässlich abgeschätzt werden kann. Ggf. sollten Vorgesetzte oder Kollegen direkt zu dem Gespräch hinzugezogen werden. Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter kann Personen, die sich ungebührlich verhalten, des Büros verweisen. Wird dem nicht Folge geleistet, werden ernstzunehmende Bedrohungen ausgesprochen oder sind Tötlichkeiten konkret zu befürchten oder sogar bereits erfolgt, ist direkt die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen. Im Einzelfall entscheiden Sie als Fachbereichsleitung, ob ein Hausverbot ausgesprochen werden soll.

Sollten sich in Ihrer Dienststelle Kontakte/ Vorfälle mit der „Reichsbürgerbewegung“ ergeben, ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

Informieren Sie unverzüglich Frau [REDACTED] aus dem Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit ([REDACTED]). Zeitgleich fertigen Sie bitte eine Aktennotiz über die Kontakte mit Reichsbürgern sowie Kopien der vorgelegten „Dokumente“ und leiten diese Frau [REDACTED] über die Kontaktadresse [REDACTED] zu. Allgemeine Anfragen oder Beschwerden von „Reichsbürgern“, für die Sie bzw. Ihr Fachbereich nicht zuständig ist, leiten Sie bitte ebenfalls an [REDACTED] weiter, damit von dort die weitere Bearbeitung koordiniert und ggfs. das Rechtsamt eingeschaltet werden kann.

### „Malta-Masche“ / „Malta Inkasso“

Von Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ werden zudem angebliche Geldforderungen (Verträge über Schadensersatz und Beratungshonorar, Kostennote, Rechnungen oder ähnliches) gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungs- und Justizbehörden persönlich schriftlich geltend gemacht und teilweise im Wege eines Mahn- oder Klageverfahrens vor deutschen oder ausländischen Gerichten eingeklagt. Hierbei ist es vorgekommen, dass erfundene Forderungen im sog. U.S.-amerikanischen UCC-Register eingetragen werden. Ein Indiz für eine solche Eintragung kann ein Schreiben des „Reichsbürgers“ sein, indem eine konkrete Forderung gegen Sie genannt wird. In anderen Fällen wurden erfundene Forderungen durch von „Reichsbürgern“ betriebenen, maltesischen Inkassounternehmen vor maltesischen Gerichten eingeklagt.

Sollte gegen Sie durch die Reichsbürger eine solche unberechtigte Forderung geltend gemacht werden oder Ihnen von einem deutschen oder einem ausländischen Gericht ein Schriftstück zugestellt werden, so dürfen Sie keinesfalls untätig bleiben. Anderenfalls droht der Erlass von Vollstreckungstiteln über die beantragte Summe, welche unter Umständen nicht mehr angefochten werden können und damit bezahlt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollten Sie auch unbedingt darauf achten, dass während einesurlaubes oder bei einer Erkrankung Ihr Posteingang auf Mahn- oder Vollstreckungsbescheide bzw. Klagen hin kontrolliert wird.

Wird eine solche Forderung von „Reichsbürgern“ gegen Ihre Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter geltend gemacht, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu [REDACTED], Frau [REDACTED] auf und übersenden Sie Kopien der entsprechenden Schriftstücke. Von dort wird geprüft, ob ein Eintrag im UCC-Register vorliegt. [REDACTED] leitet die erforderlichen weiteren Schritte ein und informiert das Rechtsamt, damit die unberechtigte Forderung abgewehrt werden kann. Die Stadt Dortmund sichert Ihren Beschäftigten dafür Rechtsschutz zu.

Aktuell arbeiten Bundesbehörden daran, die sogenannte „Malta-Masche“ abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die „Reichsbürger“ künftig eine ähnliche Vorgehensweise betreiben werden.

#### **Sofern städtische Bedienstete der „Reichsbürgerbewegung“ angehören**

Die Zugehörigkeit zu der „Reichsbürgerbewegung“ steht im Widerspruch zu den arbeits- bzw. dienstrechtlichen Pflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung.

Sofern sich in Ihrem Fachbereich Hinweise ergeben, dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Reichsbürgerbewegung“ angehören, wenden Sie sich dazu bitte unverzüglich an [REDACTED], Frau [REDACTED] (☎ [REDACTED]).

Für die Bewertung der einzelnen Sachverhalte sind die konkreten Umstände (Ort, Zeit, Ereignis, Zeugen, etc.) von Ihnen schriftlich zu dokumentieren. Bitte stellen Sie dabei unbedingt sicher, dass die von Ihnen gemachten Angaben nicht nur vom Hörensagen erfolgen, sondern auch belegbar sind.

#### Hinweis:

Sofern Sie an weiteren Informationen zu der Reichsbürgerbewegung interessiert sind, wird auf den Beitrag „Reichsbürger gegen den Staat“ in der ARD vom 30.11.2016 (23:15 Uhr) verwiesen. Dieser ist noch bis zum 30.11.2017 in der ARD Mediathek verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
S i e r a u